

Satzung der Stadt Rauenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mannaberghalle, der kleinen Mannaberghalle, des Wirtschaftsraums, der Aula in der Mannabergschule, der Brunnenberghalle, des Vereinsraums der Brunnenberghalle und des Bürgerhauses Rotenberg.

- Hallenbenutzungsgebührenordnung -

Aufgrund § 4 und § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 13, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Rauenberg für die Benutzung der Mannaberghalle, der kleinen Mannaberghalle, des Wirtschaftsraums, der Aula der Mannabergschule, der Brunnenberghalle, des Vereinsraums der Brunnenberghalle und des Bürgerhauses am 22.06.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt Rauenberg erhebt für die Benutzung der Mannaberghalle, der kleinen Mannaberghalle, der Aula der Mannabergschule, der Brunnenberghalle, des Vereinsraums der Brunnenberghalle und des Bürgerhauses Rotenberg Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Gebühren sind öffentlich-rechtlicher Natur.

§ 2

Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühren ist der Benutzer oder der Antragsteller. Benutzer und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenhöhe

Die Gebühren werden nach einem Gebührenverzeichnis erhoben. Das Gebührenverzeichnis bildet Bestandteil dieser Gebührenordnung.

In besonderen Fällen wird die Gebührenhöhe vom Bürgermeister festgelegt.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung der Einrichtung. Als Benutzung gilt die Aufnahme in den Belegungsplan bzw. bei sonstigen Veranstaltungen die tatsächliche Inanspruchnahme.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner fällig.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Mannaberghalle (Großsporthalle) vom 30.01.1985, zuletzt geändert mit der Änderung der Gebührenordnung im Rahmen der Einführung des Euro vom 17. Oktober 2001 außer Kraft.

Rauenberg, den 22. Juni 2005

Frank Broghammer
Bürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Rauenberg, den 22. Juni 2005

Frank Broghammer
Bürgermeister

G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s

über die Benutzung der Mannaberghalle, der kleinen Mannaberghalle, des Wirtschaftsraums, der Aula der Mannabergschule, der Brunnenberghalle, des Vereinsraums der Brunnenberghalle und des Bürgerhauses Rotenberg

Gebührensätze

Bezeichnung	Stunden-/Tages-satz	Aula	Wirtschafts-raum	Vereins-raum Brunnen-berghalle	Bürgerhaus
-------------	---------------------	------	------------------	-----------------------------------	------------

I. Trainings- und Übungs-stunden, Musikproben	Std.		M i e t a u f w a n d je Stunde			
1. Schüler / Jugendliche	bis 20 h	1	keine Vermie-tung	ohne Gebühr	ohne Gebühr	ohne Gebühr
	ab 20 h	1		5 €	10 €	10 €
2. Erwachsene		1		5 €	10 €	10 €
3. Auswärtige		1		36 €	36 €	36 €

II. Kulturelle Veranstalt-ungen (inkl. Tanz, Disco)	Std.		T a g e s s ä t z e			
1. Einheimische Vereine und Organisationen	½ Tag	½	keine Vermie-tung	keine Ver-mietung	keine Ver-mietung	16 €
	½ Tag	1	100 €	30 €	30 €	30 €
	1 Tag	½	keine Vermie-tung	keine Ver-mietung	keine Ver-mietung	32 €
	1 Tag	1	200 €	60 €	60 €	60 €
2. Auswärtige Vereine und Organisationen	½ Tag	1	keine Vermie-tung	260 €	260 €	keine Ver-mietung
	1 Tag	½	keine Vermie-tung	keine Ver-mietung	keine Ver-mietung	260 €
	1 Tag	1	500 €	500 €	500 €	500 €

III. Sonstige Veranstalt-ungen (Generalversammlung)	Std.		T a g e s s ä t z e			
1. Einheimische Vereine und Organisationen	½ Tag	½	keine Vermie-tung	keine Ver-mietung	keine Ver-mietung	16 €
	½ Tag	1		30 €	30 €	30 €
	1 Tag	½		keine Ver-mietung	keine Ver-mietung	32 €
	1 Tag	1		60 €	60 €	60 €
2. Auswärtige Vereine und Organisationen	½ Tag	1		260 €	260 €	keine Ver-mietung
	1 Tag	½		keine Ver-mietung	keine Ver-mietung	260 €
	1 Tag	1		500 €	500 €	500 €

IV. Private Veranstaltungen	Std.		T a g e s s ä t z e			
	1. Einheimische Personen	½ Tag	1	keine Vermietung	100 €	100 €
1 Tag		½	keine Vermietung		keine Vermietung	100 €
1 Tag		1	200 €		200 €	200 €
2. Auswärtige Personen	½ Tag	1	260 €		260 €	keine Vermietung
	1 Tag	½	keine Vermietung		keine Vermietung	260 €
	1 Tag	1	500 €		500 €	500 €

V. Nebenkosten						
Brandschutz, Sonderreinigung			tatsächliche Kosten			
Küchennutzung			25 €	35 €	25 €	25 €
Nur zur Vermietung bei Veranstaltungen nach II, III, IV						

VI. Sonstige Festlegungen
<ol style="list-style-type: none"> Als "Einheimische" gelten Vereine, die ihren Sitz satzungsgemäß in Rauenberg haben. Als "Personen" gelten natürliche und juristische Personen nach dem "Bürgerlichen Gesetzbuch" Von dieser Gebührenordnung bleiben besondere Gebührenregelungen wie z. B. für Wirtschaftserlaubnisse, Sperrzeitverkürzungen usw. unberührt Im Allgemeinen wird eine Kautions von 200 EUR gefordert. Der Bürgermeister wird jedoch beauftragt, je nach Bedeutung einen höheren Sicherheitsbetrag zu verlangen. 1/2 Tag Nutzung entspricht einer Dauer von bis zu 4 Stunden. 1 Tag Nutzung entspricht einer Dauer von über 4 Stunden.

Bezeichnung	Abgrenzung	große Mannaberghalle	kleine Mannaberghalle	Brunnenberghalle
-------------	------------	----------------------	-----------------------	------------------

I. Trainings- und Übungsstunden	S t u n d e n s a t z			
	1. Schüler / Jugendliche	bis 20 h ab 20 h	ohne Gebühr	ohne Gebühr
1.1 Einheimische Vereine, Organisationen und Private		14 €	10 €	10 €
1.2 Auswärtige Vereine, Organisationen und Private		38 €	36 €	36 €
2. Erwachsene				
2.1 Einheimische Vereine, Organisationen und Private		14 €	10 €	10 €
2.2 Auswärtige Vereine, Organisationen und Private		38 €	36 €	36 €

II. Wettkämpfe	T a g e s s ä t z e			
	1. Schüler / Jugendliche			
1.1 Einheimische Vereine, Organisationen und Private	ohne Eintritt	ohne Gebühr	ohne Gebühr	ohne Gebühr
	mit Eintritt	100 €	100 €	100 €
1.2. Auswärtige Vereine, Organisationen und Private		500 €	500 €	500 €
2. Erwachsene				
2.1 Einheimische Vereine, Organisationen und Private	ohne Eintritt	100 €	100 €	100 €
	mit Eintritt	115 €	115 €	115 €
2.2. Turnier einheimische Vereine, Organisationen und Private	ohne Eintritt	100 €	100 €	100 €
	mit Eintritt	115 €	115 €	115 €
2.3. Auswärtige Vereine, Organisationen und Private		500 €	500 €	500 €

III. Kulturelle Veranstaltungen	T a g e s s ä t z e			
	1. Einheimische Vereine, Organisationen und Private	ohne Eintritt	260 €	100 €
mit Eintritt		500 €	115 €	115 €
2. Auswärtige Vereine Organisationen und Private		1.500 €	500 €	500 €

IV. Sonstige Veranstaltungen (Tanz, Disco)	T a g e s s ä t z e			
	1. Einheimische Vereine, Organisationen und Private	ohne Eintritt	500 €	100 €
mit Eintritt		750 €	115 €	115 €
2. Auswärtige Vereine, Organisationen und Private		1.500 €	500 €	500 €

V. Nebenkosten	
	Tatsächlicher Einsatz des Aufwandes für Brandschutz und Sonderreinigung.

VI. Sonstige Festlegungen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Als "Einheimische" gelten Vereine, die ihren Sitz satzungsgemäß in Rauenberg haben. 2. Als "Personen" gelten natürliche und juristische Personen nach dem "Bürgerlichen Gesetzbuch" 3. Von dieser Gebührenordnung bleiben besondere Gebührenregelungen wie z. B. für Wirtschaftserlaubnisse, Sperrzeitverkürzungen usw. unberührt. 4. Im Allgemeinen wird eine Kautions von 200 EUR gefordert. Der Bürgermeister wird jedoch beauftragt, je nach Bedeutung einen höheren Sicherheitsbetrag zu verlangen. 5. 1/2 Tag Nutzung entspricht einer Dauer von bis zu 4 Stunden. 1 Tag Nutzung entspricht einer Dauer von über 4 Stunden.